

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 01.02.2024
Öffentlich einsehbar bis: 01.02.2026
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000047

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Ausgabenbewilligung für die Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzelle Nr. 2332 im Grundbuch Liestal vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Beschlusstitel

Ausgabenbewilligung für die Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzelle Nr. 2332 im Grundbuch Liestal vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 28. März 2024

Der Landrat hat am 25. Januar 2024 beschlossen:

- Ausgabenbewilligung für die Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzelle Nr. 2332 im Grundbuch Liestal vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (2023-566)
Für die Umwandlung der erworbenen Parzelle Nr. 2332, Grundbuch Liestal, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird eine neue einmalige Ausgabe von 30'851'380 Franken bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 28. März 2024 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 28.03.2024